

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwedt GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

Preisblatt zur GasGVV

Gültig ab: 01.02.2017

	brutto	netto
I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)		
<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung, Zwischenabrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) 	17,85 Euro	15,00 Euro
II. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Vorauszahlung und Vorkassensystem, § 14 GasGVV)		
<ul style="list-style-type: none"> • Einbau Vorkassensystem 	0,00 Euro	
III. Zu 5. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung, § 17 GasGVV)		
<ul style="list-style-type: none"> • Bareinzahlung im Kundenzentrum • Bearbeitungsgebühr am Kassenautomat 	0,00 Euro 0,00 Euro	
IV. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)		
<ul style="list-style-type: none"> • Mahnung • Nachinkasso / Direktinkasso • Telefoninkasso • Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr) 	4,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 3,00 Euro	lt. Gesetz ohne MWSt.
V. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)		

Die folgenden Leistungen werden entsprechend dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) des jeweiligen Netzbetreibers abgerechnet.

- Unterbrechung des Anschlusses
 - Bei vorhandener Trenneinrichtung
 - Bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich Aufwandspauschale von
 - Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

- Wiederherstellung der Versorgung
 - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten
 - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

- Vergebliche Anfahrt, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird

- Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:
 - gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz
 - gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 %-Punkte über dem Basiszinssatz